

99036040000000, 99036040000000

Ausfuhrkennzeichen beantragen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8664193/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036040000000, 99036040000000
Leistungsbezeichnung I	Ausfuhrkennzeichen beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kfz, internationale Zulassung, Zollkennzeichen, Kraftfahrzeugkennzeichen Zuteilung Ausfuhrkennzeichen, überführen, Ausfuhr von Kraftfahrzeugen, Export Kennzeichen, elektronische Versicherungsbestätigung, eVB
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Zuteilung (069)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehende oder dauerhafte Mitnahme eines Kraftfahrzeugs in einen anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.03.2014
Fachlich freigegeben durch	AG Kommunenredaktion
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_19.html http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_19.html
Teaser	
Volltext	Wenn ein bisher nicht zugelassenes oder ein bisher in der Bundesrepublik zugelassenes, eventuell außer Betrieb gesetztes Fahrzeug mit eigener Kraft ins Ausland ausgeführt werden soll, wird dazu ein Ausfuhrkennzeichen benötigt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung – nicht älter als 3 Monate bzw. ausländischer Pass • Zulassungsbescheinigung Teil II • Zulassungsbescheinigung Teil I • Versicherungsbestätigung für Ausfuhrfahrzeuge • Prüfbericht über die letzte (noch gültige) Hauptuntersuchung (HU) • SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer <ul style="list-style-type: none"> • Dieses muss bei Zulassung, auch durch Dritte, schriftlich im Original von der Halterin/vom Halter unterschrieben vorgelegt werden. Bei ggf. abweichender Kontoinhaberin/abweichendem Kontoinhaber muss dieses Mandat im Original von der Halterin/vom Halter und von der Kontoinhaberin/vom Kontoinhaber unterschrieben werden. Die angegebene Bankverbindung ist nachzuweisen. • Alternativ: <ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung, nach der das Hauptzollamt auf

Modul

Sachverhalt

den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer verzichtet oder

- Nachweis der Steuerbefreiung
- wird die Kraftfahrzeugsteuer bereits bezahlt
- Beleg über die Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer mittels Steuerbescheid des zuständigen Hauptzollamtes

****bei Erledigung durch Dritte zusätzlich:****

- formlose, schriftliche Vollmacht der antragstellenden Person und Personalausweis derjenigen Person, für die das Fahrzeug zugelassen werden soll

****bei Firmen zusätzlich:****

- Auszug aus dem Gewerberegister bzw. Handelsregister
- die Ausweispapiere der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person (Geschäftsführerin/Geschäftsführer, Prokuristin/Prokurist) sowie deren Vollmacht

****bei zugelassenen Fahrzeugen zusätzlich:****

- Kfz-Kennzeichenschilder
- Zulassungsbescheinigung Teil I

****bei außer Betrieb gesetzten Fahrzeugen zusätzlich:****

- Abmeldebestätigung (wenn bis 30. September 2005 stillgelegt)
- Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung

Modul	Sachverhalt
	Teil I mit dem Vermerk der Außerbetriebsetzung
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen ggf. Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Erteilung eines Ausfuhrkennzeichens ist persönlich oder durch eine schriftlich bevollmächtigte Person zu stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Die benötigten Kennzeichenschilder können nach der Antragstellung hergestellt werden. Damit kann ein privater Anbieter beauftragt werden, der in der Nähe der zuständigen Stelle angesiedelt ist. Die Kosten für die Schilder sind in den Gebühren nicht enthalten.</p> <p>Aufgrund einer Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes besteht seit dem 01. Juli 2010 eine Steuerpflicht auf Ausfuhrkennzeichen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	Das Ausfuhrkennzeichen berechtigt zum Ausführen eines Fahrzeugs ins Ausland.
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und bei der kreisfreien Stadt, in dem/der Sie Ihren Wohnsitz haben.</p> <p>Dabei ist die Hauptwohnung entsprechend dem Personalausweis entscheidend. Bei juristischen Personen ist es der Sitz der Hauptniederlassung oder der Sitz der Zweigniederlassung.</p>
Zuständige Stelle	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis und bei der kreisfreien Stadt, in dem/der Sie Ihren Wohnsitz haben.</p> <p>Dabei ist die Hauptwohnung entsprechend dem Personalausweis entscheidend. Bei juristischen</p>

Modul	Sachverhalt
	Personen ist es der Sitz der Hauptniederlassung oder der Sitz der Zweigniederlassung.
Formulare	Soweit ein Antragsformular notwendig ist, kann es vorab bei der zuständigen Stelle besorgt und zu Hause ausgefüllt werden. Je nach Angebot der zuständigen Stelle kann der Antrag auch als Online-Dienst über das Internet gestellt werden.
Ursprungsportal	Apply for export license plates, Ausfuhrkennzeichen beantragen